

wörtlich: Dreihundertundzweiundvierzig Reichsmark 98 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer, des Kriegszuschlags, des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages und der Spende für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes auszus zahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4, 1 b der fort dauernden Ausgabes des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1940 als Haushaltsausgabe.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

1.) <u>Lohnsteuer:</u> Vergütung :	318,98 RM
hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates	16,-- RM
Zusammen :	334,98 RM

mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 20,

Steuergruppe I :	46,02 RM
------------------	----------

Kriegszuschlag 50 v.H. der Lohnsteuer :	23,01 RM
---	----------

2.) <u>Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung :</u>	16,-- RM
--	----------

Zusammen :	85,03 RM
------------	----------

Der Betrag zur Angestelltenversicherung für den Monat Dezember 1940 in Höhe von 40,-RM wird zum Ankauf der Angestelltenversicherungsmarke für den Monat Dezember 1940 gegen Empfangsbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 20. Juni 1940 Nr. 291/40 wird hiermit vom 1. Dezember 1940 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Wandruszka von Wanstetten haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel.

gez. Förster,
Regierungsinspektor a.D.

1.) ~~An das Deutsche Historische Institut~~
~~in Rom~~

2.) ~~Herrn Dr. Wandruszka von Wanstetten~~
~~in Wien 117~~

~~Pokornygasse 1~~

~~Abschrift übersandt.~~

3.) Abschrift zu den Pers.Akten.

Der Direktor.

h